

Sitzung vom 25. Oktober 2016

Beschl. Nr. **2016-272**

A1.3.2 Gemeindewahlen und -abstimmungen
Ersatzwahl für ein Mitglied des Grossen Gemeinderates (Peter Y. Bühler)

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19. September 2016 hat Peter Y. Bühler seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Oktober 2016 erklärt. Der Bezirksrat Horgen hat seinem Rücktrittsgesuch entsprochen.

Erwägungen

Es rückt Xhelajdin Etemi gemäss Wahlliste der Sozialdemokratischen Partei (SP) nach. Er erzielte anlässlich der Gemeinderatswahlen vom 30. März 2014 insgesamt 1227 Kandidatenstimmen. Xhelajdin Etemi erklärt sich bereit, das ihm zufallende Gemeinderatsmandat anzutreten.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf § 12 Abs. 1 lit. d und § 108 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sowie Art. 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Xhelajdin Etemi, geb. 2. Februar 1984, wohnhaft Soodstrasse 27, wird per 4. November 2016 (unter Beachtung der gesetzlichen Rekursfrist und vorbehältlich des Eintritts der Rechtskraft) für die Sozialdemokratische Partei (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates für gewählt erklärt. Die Wahl gilt für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018.
- 2 Die Wahl von Xhelajdin Etemi wird am Samstag, 29. Oktober 2016, in der Zürichsee Zeitung Bezirk Horgen publiziert. Die fünftägige Rekursfrist gem. § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz läuft am Donnerstag, 3. November 2016, ab.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Büro des Grossen Gemeinderates
- 4.2 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
- 4.3 Xhelajdin Etemi, Adliswil (mit separater Wahlanzeige)
- 4.4 Einwohnerwesen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber